

## **20. 9. Votum bei der Beratung zum Vetorecht**

Kantonsparlamentarierinnen- und Parlamentarier aller potentiellen Atommüll-Standortkantone, das sind neben uns Schaffhausen, Zürich, Thurgau, Solothurn, Nid- und Obwalden, reichen in diesen Tagen verschiedene Atommüll-Vorstösse mit den gleichen Inhalten und den gleichen Forderungen ein. Wir arbeiten mit- und nicht gegeneinander und sind untereinander solidarisch.

Beim vorliegenden Vorstoss, einem Antrag auf Direktbeschluss, geht es um die Einreichung einer Standesinitiative, die die Bundesversammlung einlädt, das Kernenergiegesetz so zu ändern, dass den betroffenen Regionen das Vetorecht wieder zurückgegeben wird.

Blicken wir zurück: Wellenberg in den 90er- Jahren. Die Nidwalder Bevölkerung wehrt sich vehement und mit Erfolg gegen ein Tiefenlager im Wellenberg. In vier Urnengängen, 1988, 1995, 2002 und 2011, sprechen sie sich deutlich dagegen aus.

2003 wurde dann aber durch die Bundesversammlung die Kernenergiegesetzgebung abgeändert. Das neue Gesetz ist eine Neuregelung der Kompetenzen. Diese Neuerung ist insofern bedeutend, dass sie die Verantwortlichkeiten neu definiert. So hat der Bund heute grossen Einfluss, das Bundesamt für Energie (BFE) ist im Prozess federführend. Eine bedeutende Folge dieser neuen Bundeskompetenz ist

die Entmündigung der Kantone bei der Mitbestimmung. Ein Referendum, wie es noch 1995 im Kanton Nidwalden ergriffen und angenommen wurde, hätte heute keinerlei Verbindlichkeit mehr. Nach abgeänderter Gesetzgebung werden also der Bundesrat und die Bundesversammlung den Standort- Entscheidung fällen, der dann einem fakultativen Referendum auf nationaler Ebene unterliegt. Dies ist insofern problematisch, da eine überwältigende Mehrheit der Schweizer Bevölkerung nicht betroffen ist. Diese Mehrheit kann einer einzelnen Region ein Tiefenlager mit all seinen negativen Folgen auf Mensch und Umwelt aufzwingen.

Diese Vorgehensweise ist neu in den demokratischen Abläufen und Entscheidungsprozessen unseres politischen Systems, indem nämlich den Betroffenen jede Möglichkeit der Einsprachen gegen Beschlüsse verwehrt wird. Das ist insofern interessant, da bei sonstigen grossen Bauwerken von nationaler Bedeutung, wie z.B. der NEAT, betroffene Körperschaften und Personen die Möglichkeit haben, Einsprachen einzureichen. Auch kann die Bundesgerichtsbarkeit angegangen werden.

Wir tiefenlagerkritischen Parteien, Organisationen, Gruppierungen und Vereine aller potentiellen Atommüllagerstandorte der Schweiz wehren uns gemeinsam gegen dieses undemokratische Verfahren.

In den Regionalkonferenzen, die zurzeit durchgeführt werden, finden, wie es so schön heisst, sogenannte Partizipations- oder Mitwirkungsverfahren statt.

Aber Mitwirken heisst nicht einfach Mitdiskutieren, sich austauschen und stillschweigend zu akzeptieren , nein, es bedeutet im Rahmen der demokratischen Möglichkeiten, mitentscheiden zu können.

Wir bitten Sie daher: überweisen Sie den Antrag an die zuständige Kommission zur Vorbereitung einer Standesinitiative zuhanden der Bundesversammlung.

Herzlichen Dank für die Unterstützung.